

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ der Fachhochschule Burgenland am Standort Pinkafeld

Auf Antrag der Fachhochschule Burgenland GmbH vom 02.10.2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ gemäß § 8 Abs 1 FHStG und § 23 HS-QSG iVm § 16 FH-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden FH-Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule FH Burgenland GmbH
Standorte der FH-Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
Regelstudierendauer	6 Semester
ECTS	180
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	25 (Landesfinanzierung)

Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies
Geplanter Start	WS 2014/15
Akkreditiert für den Standort	Pinkafeld

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Fachhochschule Burgenland beantragte am 02.10.2013 die Akkreditierung des Studienganges „Gesundheits- und Krankenpflege“, am Standort Pinkafeld.

In der Sitzung vom 27. November 2013 bestellt das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Johann Behrens	Universität Halle-Wittenberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter Gutachter/innen-Gruppe
Dr. ⁱⁿ Barbara Mayerhofer	Diakonie Schweinfurt	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Tobias Haas , BSc	Universität Wien	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen Gruppe

Zunächst erfolgte die Begutachtung des Antrags durch zwei gemäß § 3 Abs 6 Z 1 MTD-Gesetz vom Bundesministerium für Gesundheit nominierte Sachverständige aus gesundheitsrechtlicher Sicht, Frau Ingrid Rottenhofer und Frau Mag.^a Monika Wild, MSc.

Am 11.03.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule in Pinkafeld statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 04.07.2014. Die Entscheidung wurde am 24.07.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt. Am 15.09.2014 wurde das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit gemäß § 3 Abs. 6 Z 2 MTD-Gesetz, BGBl. Nr. 460/1992, idgF. hergestellt. Die Entscheidung ist seit 19.09.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Die Studierenden erhalten eine fundierte Ausbildung, um den Pflegeprozess planen, gestalten, durchführen und evaluieren zu können. Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Der Theorieteil umfasst die medizinischen und pflegerischen Grundlagen

ergänzt mit Wissen aus den Bereichen Gesundheitswissenschaften, sozialkommunikativen und wissenschaftlichen Kompetenzen sowie Beruf, Recht und Wirtschaft. Die praktische Ausbildung mit 94,5 ECTS ist verteilt auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fachgebiete. Das Curriculum ist modularisiert. Es besteht aus insgesamt 10 Modulen und drei Wahlpflichtmodulen. Die angebotenen Wahlpflichtmodule geben den Studierenden die Möglichkeit, individuelle Interessenschwerpunkte zu verfolgen. Ausgangspunkt der Modularisierung sind die Gesamtqualifikation und die Kompetenzen, die im Rahmen des Studiums erworben werden. Daraus sind die Teilqualifikationen abgeleitet, die anhand der einzelnen Module zu erwerben sind.

Praktische Ausbildung: Die praktische Ausbildung hat im Rahmen des Bachelorstudiums Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Burgenland einen hohen Stellenwert. In der studienbegleitenden praktischen Ausbildung, die in Blockform an regionalen Krankenanstalten und Pflege- sowie Gesundheitseinrichtungen absolviert wird, verfestigen und vertiefen die Studierenden unter professioneller Anleitung (Praxisanleiter/innen) kontinuierlich das erworbene theoretische Wissen in den gesetzlich definierten Tätigkeitsbereichen. Ziel ist es, dass die Studierenden Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Bereichen der praktischen Ausbildung sammeln können. Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 94,5 ECTS (2.362,5 Stunden).“

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachter/innen begrüßen grundsätzlich die Bemühungen, die Gesundheits- und Krankenpflege zu akademisieren und gehen davon aus, dass die FH Burgenland einen entsprechenden Studiengang wird betreiben können, nennen im Wesentlichen allerdings zwei neuralgische Punkte, die sie im Gutachten kritisch beleuchten: Zum einen ist dies die Frage der Studierbarkeit gemessen an den im Curriculum veranschlagten ECTS-Anrechnungspunkten, zum anderen das Prüfkriterium „Personal“, welches nur sehr eingeschränkt beurteilbar sei. Daneben enthält das Gutachten Feststellungen zu den als gut bis sehr gut gewerteten Voraussetzungen in den Bereichen Finanzierung, Infrastruktur, Forschung und Qualitätsmanagement.

Zum ersten Hauptkritikpunkt der „Studierbarkeit“ merken die Gutachter/innen an, dass grundsätzlich von einer hohen Lernbelastung auszugehen sei, dass darüber hinaus jedoch aufgrund von ungünstig verteilten ECTS-Anrechnungspunkten ein irreführender Eindruck bezüglich des Workloads entstehe. Im Interesse der künftigen Studierenden sollten Umschichtungen der ECTS-Punkte vorgenommen werden. Im Gutachten wird immer wieder auf die „selbstgesetzten Ziele einer University of Applied Sciences“ und die Implikationen eines „Bachelor of Science“ abgehoben, welchen das vorgelegte Curriculum noch nicht voll entspräche. Die Gutachter/innen erläutern dieses Monitum beispielhaft an einem Modul und bezweifeln, dass der angegebene Lernstoff in der veranschlagten Zeit bewältigt werden könne.

Das Prüfkriterium „Personal“ beurteilen die Gutachter/innen zurückhaltend, da das Lehr- und Forschungspersonal in weiten Teilen noch nicht konkret benannt werden konnte und größtenteils auch noch keine Berufungsverfahren durchgeführt worden waren. Sie anerkennen, dass die Tatsache des nicht vorhandenen Personals einem Akkreditierungsverfahren *ex ante*

geschuldet ist, halten diesen Prüfbereich aber nicht für gänzlich beurteilbar. Man traue der Hochschule allerdings zu, dass sie ausreichend qualifiziertes Personal einstellen werde, um die restlichen Positionen zu besetzen. Hierfür empfehlen die Gutachter/innen, bei der Bestellung der Studiengangsleitung darauf zu achten, „dass es sich um eine in der Forschung hervorragend formal und durch Projekte und Publikationen ausgewiesene Pflegewissenschaftlerin oder einen ebensolchen Pflegewissenschaftler handelt“, weil dies laut Gutachten die Voraussetzung sei, um das fachhochschulische Studium von „der bisherigen guten Ausbildung im sekundären Bildungsbereich“ abzugrenzen.

An mehreren Stellen im Gutachten wird ein „gemeinsames Lernen in multiprofessionellen therapeutischen Teams“ gefordert bzw. als Empfehlung formuliert.

Die Gutachter/innen haben die Gutachten der beiden BMG-Sachverständigen zur Kenntnis genommen und sind darüber informiert worden, dass damit die FH-GuK-Ausbildungsverordnung als erfüllt anzusehen ist, eine Berufsberechtigung, in Österreich in der Gesundheits- und Krankenpflege zu arbeiten, bei erfolgreichem Studienabschluss also gegeben wäre. Dies wird in ihrem Gutachten auch zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt, vielmehr zielen ihre Empfehlungen darauf ab, dass die Anforderungen der Ausbildungsverordnung hätten übererfüllt werden können, um das hochschulische Profil des Studiengangs noch weiter zu schärfen.

„Die im Akkreditierungsantrag vorgelegte Prüfungsordnung sorgt sowohl für Lehrende als auch Studierende für eine ausreichende Sicherheit bezüglich des Vorankommens im Studium.“

Abschließend bemerken die Gutachter/innen, dass der akkreditierungsrelevante Aspekt des Personals nur in Ansätzen überprüfbar gewesen sein. Allerdings gelangen sie ebenfalls zur Ansicht, dass der Hochschule aber sehr wohl zuzutrauen sei, sowohl das entsprechende Personal einzustellen als auch die entsprechenden Umverteilungen der ECTS-Anrechnungspunkte gemäß der zu erwartenden Arbeitsbelastung (Workload) vorzunehmen.

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 04.07.2014 beschlossen, dem Antrag der FH Burgendland GmbH vom 02.10.2013 auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und hat auf deren Grundlage erwogen:

Aufgrund der zahlreichen positiven Feststellungen des von der AQ Austria eingeholten Gutachtens und der eindeutig positiven Gutachten der beiden BMG-Sachverständigen werden die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 8 Abs. 2 FHStG iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2013 auf deren Grundlage als erfüllt angesehen.